

Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 16. Januar 2022, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der Landrätin / des Landrates für den Rhein-Hunsrück-Kreis und am Sonntag, dem 30. Januar 2022, von 8 bis 18 Uhr, die etwaige Stichwahl der Landrätin / des Landrates statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis **bis zum 10. Dezember 2021, 12 Uhr**, bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung bzw Stadtverwaltung Boppard zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltung bzw Stadtverwaltung Boppard erhalten.

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
55469 Simmern, den 28.10.2021

Kreisbeigeordneter
Dietmar Tulli
als Wahlleiter